



## Kostenübernahme für Erste-Hilfe-Kurse durch die Unfallkasse Baden-Württemberg

Bereits im Mai und November 2021 haben wir Sie darüber informiert, dass die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) die Kosten der Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder für Kindertagespflegepersonen übernimmt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Kurse (mind. 8 UE), die im Abstand von zwei Jahren besucht werden müssen.

Wie uns jetzt mitgeteilt wurde, wurde das bisherige Gutscheilverfahren umgestellt. Ab sofort steht ein Abrechnungsformular auf der [Homepage](#) der UKB zur Verfügung. Sie finden dort auch eine Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen. Bitte nutzen Sie ab sofort die neue Art des Antragsverfahrens.

## Masernschutzgesetz – Neues aus Berlin<sup>1</sup>

Die Frist zur Vorlage eines Nachweises über die notwendigen Masernschutzimpfungen für Kinder, die in der Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII betreut werden, wird auf den 31.07.2022 verlängert. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)

## Qualifizierung 160 UE läuft nur noch bis Ende 2022

Dieses Jahr werden die **letzten Kurseinheiten** nach der **Qualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (UE)** stattfinden. Sollten Sie Ihre Qualifizierung noch nicht vollständig beendet haben, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass dies die **letzte Möglichkeit** sein wird, die Qualifizierung zur Tagespflegeperson mit 160 UE abzuschließen. Ab 2023 wird es kein Angebot mehr geben. Dies kann ggf. Konsequenzen für Ihre Tätigkeit haben. Sollten Sie den Kurs nicht oder nicht vollständig abschließen, bleibt Ihnen nur die Möglichkeit, die neue Qualifizierung mit 300 UE zu absolvieren.

Sowohl die fbs Filderstadt als auch die VHS Ostfildern werden ab März 2022 den letzten Kurs II im digitalen Format anbieten. Auf unserer Internetseite finden Sie die angebotenen [Kurstermine](#).

Sollten Ihnen in der Qualifizierung einzelne Teile/Termine fehlen, melden Sie sich auch hierfür bitte bei den Bildungsträgern rechtzeitig an. Ein Nachholen ist nach diesem Kurs nicht mehr möglich.

## Anpassung der Verwaltungsvorschrift Qualifizierung

Das Kultusministerium hat erneut die Verwaltungsvorschrift (VWV) rückwirkend angepasst. Für die Qualifizierung ab 01.01.2022 hat dies folgende Auswirkungen:

- In den jährlichen Unterrichtseinheiten der Praxisberatung (20UE) ist der Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder **nicht** enthalten. Dieser muss, wie bisher, alle 2 Jahre mit mindestens 8 UE absolviert werden
- Während der Teilnahme an der Anschlussqualifizierung ist die jährliche Praxisberatung (20UE) in dem jeweiligen Kalenderjahr nicht nachzuweisen. Dies wird erst ab Januar des neuen Jahres nach Beendigung der Anschlussqualifizierung wieder erforderlich.
- Mit der Teilnahme an der Anschlussqualifizierung werden Ihnen 16 UE zum Thema „Kinderschutz“ anerkannt (von 20 erforderlichen in 5 Jahren)
- Kindertagespflegepersonen die „pausieren“, müssen in dieser Zeit **nicht** an der Praxisberatung teilnehmen

<sup>1</sup> Quelle: Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.  
2022-02\_Anlage Aktuelle Informationen Kindertagespflege

# Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben Februar 2022



Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

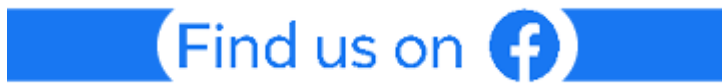
Flip:

<https://tev.flip-app.com>



Facebook:

<https://www.facebook.com/TevKreisEs>



Instagram:

[https://www.instagram.com/tageselternverein\\_kreis\\_es/](https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/)



Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?

<https://www.tev-kreis-es.de/downloads-und-links/fuer-tagespflegepersonen/category/34-werbung-logo.html>

